

IoT Nanotech AG

Bremen

- ISIN DE000A0HM5A1 -

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am 28.10.2026 um 11.00 Uhr in der Villa Frerichs, Osterdeich 27, 28203 Bremen, stattfindenden Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1 Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, neben weiteren Satzungsänderungen Namen und Gegenstand des Unternehmens zu ändern, den rechnerischen Anteil jeder Stückaktie durch die Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 10:1 ohne Änderung des Grundkapitals zu erhöhen und die Inhaberaktien der Gesellschaft in Namensaktien umzuwandeln sowie die Vorschriften für die Einberufung der Hauptversammlung anzupassen. Dazu wird die Satzung wie folgt geändert:

- a) § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Firma der Gesellschaft lautet: IoT AG“
- b) § 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Programmierungs-, Beratungs- und Vermittlungsleistungen und als Holdinggesellschaft Beteiligungen an einem oder mehreren anderen Unternehmen zu halten und durch Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder andere Rechtsträger und Vermögensmassen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, den langfristigen Wert dieser zu fördern und die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von allen eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten.“
- c) In § 3 wird die Angabe „525.000 Stückstammaktien“ durch die Angabe „52.500 Stückstammaktien“ ersetzt.
- d) § 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Aktienregister
(1) Das Aktienregister ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu führen.
(2) Für Löschungen und Neueintragen im Aktienregister ist die Vorlage der Aktienurkunde erforderlich und ausreichend.
(3) Eintragungen im Aktienregister im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören, sind ohne weitere Voraussetzungen zulässig.“
- e) § 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Ausübung von Aktionärsrechten
(1) Zur Ausübung von Aktionärsrechten sind die im Aktienregister Eingetragenen und von diesen in Textform Bevollmächtigte berechtigt.
(2) Für die Ausübung der Aktionärsrechte einschließlich der Teilnahme an der Hauptversammlung und der Entgegennahme der Ausschüttungen gilt der Inhaber der Aktienurkunde als bevollmächtigt, sofern der Eingetragene nicht gegenüber der Gesellschaft widerspricht. Für den Widerspruch genügt die Textform.“
- f) § 6 Abs. 1 wird folgt neu gefasst: „Die Aktien lauten auf den Namen.“

- g) In § 13 Abs. 5 wird das Wort „schriftlich“ durch „in Textform“ ersetzt.
- h) § 14 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Beschlussfassung in elektronischer Form sowie die Fassung von Beschlüssen in elektronischen Konferenzen sind zulässig.“
- i) § 18 wird um Absatz 3 und 4 ergänzt:
„(3) Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt ausschließlich in Textform durch Bekanntgabe an die im Aktienregister Eingetragenen durch Übersendung an die dort eingetragene elektronische Anschrift.
(4) Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsänderung in das Handelsregister die Hauptversammlung als Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung (virtuelle Hauptversammlung) einzuberufen sowie die Bestimmungen zum Umfang und zum verfahren einer solchen virtuellen Hautversammlung zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.“
- j) § 19 wird wie folgt neu gefasst:
 - (1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung von Aktionärsrechten auf dieser gilt § 5.
 - (2) Der Einberufende ist ermächtigt, vorzusehen, dass Aktionäre und ihre Bevollmächtigten ihre Stimmen auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl).
 - (3) Der Einberufende und der Versammlungsleiter sind ermächtigt, die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung zuzulassen.
 - (4) Mitglieder des Aufsichtsrats können im Falle ihrer Verhinderung im Wege der Bild- und Tonübertragung an der Hauptversammlung teilnehmen.“

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis zum 23.10.2026 bei der Gesellschaft in Textform (info@iotnanotech.com) angemeldet haben. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachzuweisen. Dazu ist der Gesellschaft ein in Textform (§ 126b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz vorzulegen. Der durch das depotführende Institut erstellte Nachweis muss sich auf den Beginn des 7.10.2026 beziehen und der Gesellschaft in Textform bis zum Ablauf des 23.10.2026 zugehen. Die Mitteilung von Gegenanträgen hat an die oben genannte Anschrift zu erfolgen. Eventuelle Gegenanträge werden den Aktionären im Internet unter <http://www.iotnanotech.com> zugänglich gemacht. Die Ausübung des Stimmrechts kann durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, erfolgen. Soweit die Gesellschaft im Rahmen dieser Einberufung Inhalte mit aufgenommen hat, die gesetzlich nur für börsennotierte Gesellschaften im Sinne des Aktiengesetzes rechtlich zwingend sind, so erfolgen die entsprechenden Angaben freiwillig und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Bremen, im September 2026

Der Vorstand